



Materialprüfungsamt für das Bauwesen
Technische Universität München
80290 München

MPA
BAU

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
- anerkannt nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4 BAUPG -
Kenn-Nummer 1211

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

1211-CPD-2063/2-2007

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz (BauPG) vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Steinkohlenflugasche Microsit

in Verkehr gebracht durch

BauMineral GmbH
Hiberniastraße 12
45699 Herten

und erzeugt im Herstellwerk

Aufbereitungsanlage im KW Scholven
Glückaufstraße 56
45896 Gelsenkirchen

durch den Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Stelle – Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München – eine Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie Stichprobenprüfungen an im Werk/Depot entnommenen Proben durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 450-1:2005+A1:2007

angewendet wurden und dass das Produkt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat erstmals am 02.01.2007 ausgestellte Zertifikat und gilt bis 01.01.2017 solange, wie die Festlegungen in der aufgeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

München, 21.12.2011



Dr.-Ing. Bernd Wallner
(Stv. Leiter Zertifizierungsstelle)